

Beschluss (gegen die Stimmen von StRin Wolf und StR Höpner):

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 der Geschäftsordnung des Stadtrats) wird Kenntnis genommen, wonach das Bauvorhaben im Rahmen der maßgeblichen öffentlich-rechtlichen Vorschriften beurteilt und eine entsprechende Genehmigung mit Auflagen zum Schutz der verbleibenden Bäume erteilt wird. Der Stadtrat nimmt Kenntnis, dass für eine Ablöse des Baurechts keine rechtlichen Instrumente zur Verfügung stehen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00660 der Stadtratsfraktion der ÖDP / FW vom 13.11.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.